

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-30-43/24

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 20.09.2024
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Bauhof Borkwalde - Auftragsermächtigung für erforderliche Planungsleistungen**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
WiBO	1	02.10.2024					
AFSB	1	16.10.2024					
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-43/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Amtsdirektor, unter Berücksichtigung relevanter Vergabebestimmungen, die erforderlichen Planungsleistungen für die Aufstellung des Container-Bauwerks auf dem Bauhof zu beauftragen. Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die erforderlichen Errichtungskosten in den Haushalt 2025 einzustellen.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV
Begründung

Mit Beschluss Bw-30-367/24 wurde die Amtsverwaltung beauftragt einen beheizbaren Bürocontainer mit entsprechender Sanitärausstattung für die Gemeindearbeiter der Gemeinde Borkwalde zu beschaffen und diesen auf dem Gelände des Bauhofes aufzustellen. Wie in der Begründung zu diesem Beschluss bereits festgestellt wurde, ist es unstrittig, dass ein solches Bauwerk dringend benötigt wird, da die Arbeitsbedingungen für die Gemeindearbeiter eine Zumutung sind.

Die Verwaltung gab dazu den Hinweis, dass dies gemäß §61 brandenburgische Bauordnung eine Baugenehmigungspflichtige Hochbau-Maßnahme ist. In §61 Abs. 1 steht unter Punkt 1a.) „Baugenehmigungsfrei sind:

1. folgende Gebäude oder bauliche Anlagen:

a. Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten mit nicht mehr als 75 Kubikmeter Brutto-Rauminhalt, die nicht im Außenbereich liegen[...].“

Damit wird festgelegt, dass für die Errichtung eines beheizbaren Containers, der als Aufenthaltsraum für die Gemeindearbeiter dienen soll, gewisse Planungsleistungen erforderlich sind. Unter Anderem muss eine Genehmigungsplanung erstellt werden, mit welcher ein Bauantrag gestellt werden kann. Dafür ist eine Bauvorlageberechtigung zwingend erforderlich. Des Weiteren werden ein Amtlicher Lageplan und ein Baugrundgutachten benötigt.

Die erforderlichen Planungsleistungen sollen nach entsprechender Angebotseinholung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Im Haushalt 2024 wurden 11T € u. a. für die Beschaffung eines Containers im Produkt-Konto 54100/ 783100 eingestellt. Davon wurden bereits 4,5T € für die Beschaffung einer dringend erforderlichen Kehrmaschine verwendet. Somit stehen in diesem Konto noch ca. 6,5T€ zur Verfügung.

Für die beschriebenen Baunebenkosten werden ca. 14,5T€ benötigt, sodass eine Differenz von 8T € besteht. Diese Differenz kann durch Einsparungen bei Straßenbeleuchtungsinvestitionen, im Deckungskreis (Produkt-Konto: 54100/785205) sichergestellt werden. Durch tieferegehende Marktrecherchen regionaler Vergleichsobjekte, multipliziert mit dem Baupreisindex 2024, ist davon auszugehen, dass für das oben beschriebene Bauwerk ca. 100T€ Errichtungskosten anfallen werden. Diese Kosten sollten in den HH 2025 entsprechend eingestellt werden.